

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24188 –**

100 Jahre betriebliche Mitbestimmung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die betriebliche Mitbestimmung feiert in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag. Das 1920 in Kraft getretene Betriebsrätegesetz legte damals den Grundstein für das heutige Betriebsverfassungsgesetz. Es regelt in Deutschland die Mitbestimmung der Beschäftigten in den Betrieben. Betriebsräte vertreten die Interessen der abhängig Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern.

Doch obwohl die betriebliche Mitbestimmung als Teil des dualen Systems der Interessenvertretung neben der Tarifautonomie unverzichtbar ist, existiert in über 90 Prozent der Betriebe, die die Voraussetzung für einen Betriebsrat erfüllen, kein Betriebsrat (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11476).

1. Welche Datensätze und Studien konsultiert die Bundesregierung regelmäßig, um sich über die Lage der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland zu informieren?
 - a) Sieht die Bundesregierung die Datenlage als ausreichend an, um über die Lage der betrieblichen Mitbestimmung einschätzen zu können?
 - b) Plant die Bundesregierung die Einführung einer amtlichen Erfassung (wenn nein, dann bitte begründen)?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung konsultiert regelmäßig Datensätze und Studien, die zur betrieblichen Mitbestimmung vorhanden sind. Hierzu gehören u. a. das jährliche Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung (HBS), des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), der Otto-Brenner-Stiftung, um nur einige zu nennen, die auch bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hinzugezogen worden sind. Die Bundesregierung hält die Datenlage für ausreichend.

2. In wie vielen Betrieben in Deutschland, die die Voraussetzungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz erfüllen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Betriebsrat (bitte die letzten 16 Jahre darstellen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost und West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nichttarifgebundenen Betrieben differenzieren)?
3. Wie viele Beschäftigte werden nach Kenntnis der Bundesregierung von einem Betriebsrat vertreten (bitte die letzten 16 Jahre in absoluten und prozentualen Werten ausweisen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost und West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nichttarifgebunden differenzieren)?

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellten Fragen nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Betriebspanels des IAB. Das IAB weist dazu die in der Anlage 1 beigefügten statistischen Auswertungen für das Jahr 2019 aus. Die Werte für die Vorjahre finden sich in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3191 sowie für das Jahr 2018 in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/11476.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil mitbestimmter Betriebe im Bereich des sogenannten Crowdworkings (bitte die letzten 16 Jahre darstellen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost und West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nichttarifgebundenen Betrieben differenzieren)?
 - a) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in Bezug auf die Frage der Mitbestimmung in diesem Bereich?
 - b) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf insbesondere in Bezug auf die betriebsverfassungsrechtlichen Begriffe des „Betriebes“ und des „Arbeitnehmers“?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Anteil mitbestimmter Betriebe im Bereich des sogenannten Crowdworkings vor.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass faire Arbeitsbedingungen und ein angemessener sozialer Schutz auch in der Plattformökonomie gelten müssen, unabhängig davon, ob die Tätigkeit als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer oder als Selbständige bzw. Selbständiger ausgeübt wird. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Plattformen tätig werden, bietet das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bereits heute die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu wählen. Darüber hinaus setzt sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der tatsächlichen und rechtlichen Verfasstheit von Vertragsverhältnissen in der Plattformökonomie auseinander und erarbeitet hierzu mögliche Handlungsansätze. In diesem Rahmen werden auch Möglichkeiten für eine Interessenvertretung Selbständiger in Bezug auf Plattformen geprüft.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbreitung von sogenannten alternativen Interessenvertretungsorganen – also Gremien, die nicht auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes konstituiert wurden (bitte die letzten 16 Jahre darstellen und nach Betriebsgröße, Branchen, Ost und West, Bundesländern sowie nach tarif- bzw. nichttarifgebundenen Betrieben differenzieren)?
- Wie bewertet die Bundesregierung dieses Phänomen?
 - Sieht die Bundesregierung Handlungs- bzw. Regelungsbedarf im Hinblick auf alternative Interessenvertretungsorgane?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellten Fragen nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Betriebspanels des IAB. Das IAB weist dazu die in der Anlage 2 beigefügten statistischen Übersichten aus. Aktuellen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gewerkschaftliche Organisationsgrad von gewählten Betriebsratsmitgliedern (bitte nach Branche, Betriebsgröße, Ost und West und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen 2018 – Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung, die jedoch nicht repräsentativ sind. Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) werden dazu folgende Quoten zum „durchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Betriebsräte 2018“ ausgewiesen:

ver.di	63,2 %
IGM	69,4 %
IGBCE	75,1 %
NGG	69,7 %
Gesamt	68,5 %

Angaben für andere Gewerkschaften werden nicht gemacht.

Das IW weist in den IW-Trends von April 2018 „Ergebnisse der IW-Betriebsratswahlbefragung“ zum gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Betriebsräte folgende Information aus, die ebenfalls nicht repräsentativ ist:

Gesamt	58,7 %
Produzierendes Gewerbe	64,9 %
Dienstleistungssektor	30,1 %
Ostdeutschland	48,3 %
Westdeutschland	60,3 %

Das IW weist darauf hin, dass die bei der Wahlerhebung antwortenden Personen nicht immer über den Mitgliedsstatus der Betriebsräte unterrichtet sein müssen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Altersdurchschnitt aktiver Betriebsratsmitglieder (bitte nach Branchen, Altersgruppen und für die letzten 16 Jahre getrennt aufführen)?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Altersentwicklung aus Sicht nachhaltiger Sicherung betrieblicher Mitbestimmung?
 - Was unternimmt die Bundesregierung, um gerade jüngere Beschäftigte für die Übernahme betrieblicher Mandate zu gewinnen?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen (für die Jahre 2010 und 2014, die jedoch nicht repräsentativ sind. Danach kam es bei den Gewerkschaften IG Metall (IGM) und ver.di zu folgender Verteilung der gewählten Betriebsratsmitglieder über die verschiedenen Altersgruppen:

	2006 (IGM)	2010 (IGM & ver.di)	2014 (IGM & ver.di)	2018 (IGM & ver.di)
Bis 30 Jahre	7,1 %	7,89 %	8 %	9,0 %
31 bis 45 Jahre	46,1 %	39,75 %	32 %	30,0 %
46 bis 59 Jahre	45,1 %	49,63 %	55 %	55,0 %
60 Jahre und Älter	1,7 %	2,73 %	4 %	6,0 %

Angaben für andere Gewerkschaften werden nicht gemacht.

Das IW wies nach seiner Wahlumfrage zu den Betriebsratswahlen 2018 (IW-Trends 4/2018) folgende Verteilung der gewählten Betriebsratsmitglieder über verschiedene Altersgruppen aus:

Bis 30 Jahre	9,4 %
31 bis 45 Jahre	33,4 %
46 bis 59 Jahre	51,8 %
60 Jahre und Älter	5,4 %

Das BetrVG sieht mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung eine Interessenvertretung auch für die jugendlichen Auszubildenden und Beschäftigten vor, die es ihnen ermöglicht, einen Einstieg in die ehrenamtliche Mandatsarbeit zu finden, einen Einblick in die Arbeit des Betriebsrats zu gewinnen und so das Interesse für die Übernahme betrieblicher Mandate zu wecken. Damit jüngere Beschäftigte, die den Kontakt zu ihrer Arbeit nicht verlieren wollen, von der Übernahme betrieblicher Mandate nicht abgehalten werden, eröffnet § 38 Absatz 1 Satz 3 BetrVG auch die Möglichkeit der Teilfreistellung.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Frauen in den Betriebsratsgremien (bitte nach Branchen, Altersgruppen und für die letzten 16 Jahre getrennt aufführen)?
- Wie hoch ist der Anteil von Frauen unter Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertretungen (bitte nach Branchen, Altersgruppen und für die letzten 16 Jahre getrennt aufführen)?
 - Was unternimmt die Bundesregierung, um weibliche Beschäftigte für die Übernahme betrieblicher Mandate zu gewinnen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über amtliche Daten. Ihre Erkenntnisse beruhen insbesondere auf den Daten des Trendreports Betriebsratswahlen, die jedoch nicht repräsentativ sind. Danach waren Frauen mit folgendem allgemeinen Anteil an den erfassten Mandaten (von IGM, ver.di, NGG, IG BCE und IG BAU) vertreten:

2006	25,9 %
2010	32,1 %
2014	30,0 %
2018	30,0 %

Angaben für andere Gewerkschaften werden nicht gemacht.

Für die IG Metall, Ver.di und IG BCE werden folgende Ergebnisse für 2018 ausgewiesen:

	Frauen im Betriebsrat	Vorsitzende	Stellv. Vorsitzende
IGM	23,4 %	14,7 %	19,8 %
ver.di	45,7 %	39,4 %	44,0 %
IG BCE	28,9 %	20,4 %	26,1 %

Das IW stellte nach seiner Betriebsratswählerhebung 2018 fest, dass die gewählten Betriebsräte im Durchschnitt einen Frauenanteil von 26,4 Prozent aufweisen. Im Dienstleistungssektor sind laut IW 38,5 Prozent der Mandatsträger weiblich und im Produzierenden Gewerbe 23,7 Prozent.

Der durchschnittliche Anteil von Frauen unter Betriebsratsvorsitzenden liegt nach den Erkenntnissen des IW bei 17,8 Prozent. Auch hier liegt der Anteil im Dienstleistungsgewerbe mit 29 Prozent höher als im Produzierenden Gewerbe mit 15 Prozent.

Mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die die Repräsentanz von Frauen in den Betriebsräten entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft fördern. Dazu gehört auch die in § 38 Absatz 1 Satz 3 BetrVG geschaffene Möglichkeit der Teilfreistellung.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Betriebsratsgremien (bitte nach Branchen, Altersgruppen und für die letzten 16 Jahre getrennt auführen)?
 - a) Wie hoch ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund unter Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertretungen (bitte nach Branchen, Altersgruppen und für die letzten 16 Jahre getrennt auführen)?
 - b) Was unternimmt die Bundesregierung, um Beschäftigten mit Migrationshintergrund für die Übernahme betrieblicher Mandate zu gewinnen?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es steht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen, für das Betriebsratsamt zu kandidieren. Für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sieht § 2 Absatz 5 der Wahlordnung besondere Unterrichtungspflichten des Wahlvorstands vor.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie oft Betriebsratswahlen durch den Arbeitgeber be- oder verhindert werden?

Die Bundesregierung verfügt im Hinblick auf die gestellte Frage nicht über eigene Erkenntnisse. Erkenntnisse dazu ergeben sich u. a. aus einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung (Behrens/Dribbusch, Befragung hauptamtlicher Gewerkschafter aus IG Metall, IGBCE und NGG (2019) sowie einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung (Rüdiger/Wigand, Union Busting in Deutschland, 2014).

11. Wie viele Beschlussverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren bei Arbeitsgerichten eingeleitet (bitte nach Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Betriebsräten, Wahlvorständen, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbänden aufschlüsseln; bitte nach Ost und West und Bundesländern differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11476 verwiesen. Ergänzende Daten sind aus der Anlage 3. ersichtlich.

12. Wie lang war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren die Verfahrensdauer bei Beschlussverfahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11476 verwiesen. Die Tabelle wird für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt ergänzt:

Jahr	Durchschnittsdauer in Monaten
2018	4,3
2019	4,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach einer Straftat gegen das Betriebsverfassungsgesetz (bitte nach Alter, nach Art der Entscheidung, nach Dauer der Freiheitsstrafe, nach Zahl und Höhe der Tagessätze, nach Grund und Dauer der Untersuchungshaft differenzieren)?

Die Abgeurteilten und Verurteilten werden jährlich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistik der Strafverfolgung erfasst.

Die Statistik erfasst die Entscheidungen nur bei dem jeweils schwersten Delikt, das der Entscheidung zugrunde liegt. Die Deliktsschwere wird nach dem abstrakten Strafrahmen bestimmt. Straftaten nach dem BetrVG werden erst seit dem Berichtsjahr 2007 statistisch erhoben. Untersuchungshaft ist im gesamten Zeitraum für die abgeurteilten Personen nicht erfasst. Soweit Verurteilungen ausgewiesen sind, wurden durchgängig Geldstrafen verhängt.

Die genauen Daten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Dabei stehen die Abkürzungen AU / VU für Abgeurteilte / Verurteilte. Soweit die Zellen leer sind wäre der Wert „0“ einzutragen. Hierauf wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Abgeurteilte und Verurteilte wegen Straftaten nach dem BetrVG

Jahr	Erwachsene		Alter der Verurteilten (von ... bis unter ... Jahre)					Einstellung	Freispruch
	AU	VU	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70		
2007	6	3	1	1	1			3	
2008	11	1					1	7	3
2009	12	0						11	1
2010	5	0						5	
2011	6	2		1	1			4	
2012	2	0						2	
2013	1	0						1	
2014	7	3			2	1		2	1
2015	6	0						6	
2016	7	2			1	1		5	
2017	6	3			1	2		3	
2018	3	0						3	
2019	4	1				1		3	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung

Verurteilte zu Geldstrafe wegen Straftaten nach dem BetrVG nach Tagessatzzahl und –höhe in Euro

Jahr	16 bis 30	31 bis 90 Tagessätze			91 bis 180		
	mehr als 50 €	bis 5 €	mehr als ... bis einschließlich ...			mehr als 50 €	mehr als 50 €
			5 – 10 €	10 – 25 €	25 – 50 €		
2007			1		1		
2008					1		
2009							
2010							
2011					1	1	
2012							
2013							
2014	1				2		
2015							
2016					2		
2017					3		
2018							
2019					1		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung

14. Wie viele Verfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 16 Jahren aufgrund von Verstößen gegen § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) eingeleitet, wie oft wurden Geldstrafen in welcher Höhe bzw. Freiheitsstrafen in welchem Maß verhängt (bitte nach Branche, Betriebsgröße, Ost und West und Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl an staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren wird durch die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Statistik „Staatsanwaltschaften“ erfasst. Die Aufschlüsselung der Daten erfolgt hierbei nach Sachgebietsschlüsseln, sodass

Einzelangaben zu Tatbeständen, wie hier dem § 119 BetrVG, nicht möglich sind.

Anzahl und Höhe bzw. Maß an Geld- und Freiheitsstrafen erfasst die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Statistik „Strafverfolgung“ anhand eines ausführlichen Straftatenverzeichnisses. Die Straftaten nach dem Betriebsverfassungsgesetz werden jedoch nur aggregiert erfasst. Aus der Statistik ist daher nicht ersichtlich, ob es sich um Verurteilungen nach § 119 BetrVG oder § 120 BetrVG handelt.

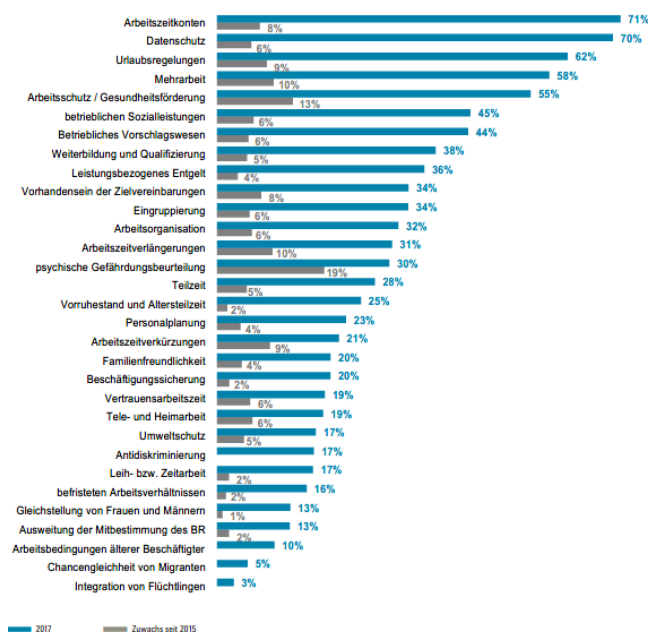
15. Auf welchen Erkenntnissen beruht die Überzeugung der Bundesregierung, dass das Ausweiten des vereinfachten Wahlverfahrens auch der Behinderung von Betriebsratswahlen entgegenwirkt (siehe Antwort zu den Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 19/11476)?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung, dass seit der Einführung des vereinfachten Wahlverfahrens immer weniger Beschäftigte durch einen Betriebsrat vertreten werden (vgl. Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2018. WSI-Mitteilungen 2019, S. 294)?
 - b) Hält die Bundesregierung an der Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens fest?
 - c) Welche anderen Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Neugründungen von Betriebsräten, vor allem in Kleinbetrieben zu fördern?
 - d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seitdem neu dazu gewonnen, dass nach Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu einer Abschreckung in Fällen von Betriebsratsmobbing eine Schärfung des strafrechtlichen Verfolgung, durch eine Umstellung von einem Antragsdelikt zu einem Officialdelikt, zielführender erscheint (Report Mainz, 28. Juli 2020)?
 - e) Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen gegen Betriebsratsmobbing, und wenn ja, welche, wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 15 bis 15e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Gründung und Wahl von Betriebsräten zu erleichtern und wird dazu die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens wie vereinbart ausweiten. Nach Auffassung der Bundesregierung können die kurzen Fristen des vereinfachten Wahlverfahrens auch einen Beitrag zur Reduzierung der Behinderungen von Betriebsratswahlen in kleineren Betrieben leisten. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Neugründung von Betriebsräten zu fördern und die Betriebsratsarbeit zu schützen, wird innerhalb der Bundesregierung noch diskutiert.

16. Zu welchen Regelungsbereichen schließen nach Kenntnis der Bundesregierung Betriebsräte am häufigsten Betriebs- oder Gesamtbetriebsvereinbarungen ab (bitte mindestens die zwanzig häufigsten Themen auflisten und nach Entwicklung der vergangenen 16 Jahre darstellen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach einem Policy Brief des WSI von Mai 2018 gibt es zu den nachstehenden Regelungsbereichen Betriebsvereinbarungen und Gesamtbetriebsvereinbarungen im Vergleich 2017 zu 2015:



17. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Existenz von Betriebsräten auf die Krisenfestigkeit von Unternehmen aus?

Haben Betriebe mit Betriebsräten die letzte Wirtschaftskrise besser oder schlechter überstanden als Betriebe ohne Betriebsräte?

Laut HBS sind Betriebe mit Betriebsrat produktiver, flexibler und innovativer, wirtschaftliche Erfolge sind stabiler und Krisen können besser bewältigt werden (Eine Studie der Technischen Universität Dortmund aus 2013 zum Thema „Krisenreaktionen. Betriebliche Strategien zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der Bundesrepublik Deutschland“ führt u. a. aus: „In Betrieben, die tarifgebunden sind und/oder einen Betriebsrat/Personalrat aufweisen, werden generell die Instrumente, die zur Krisenbewältigung eingesetzt werden, viel häufiger genutzt als in der Kontrastgruppe“.

18. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Betriebsräte bei der Bewältigung der Pandemie in den Betrieben?
- In wie vielen Betrieben wurden Regeln zur Kurzarbeit mitbestimmt?
 - In wie vielen Betrieben wurden Regeln für die Arbeit im Homeoffice mitbestimmt?
 - In wie vielen Betrieben wurden die betrieblichen Hygienepläne mitbestimmt?

Die Fragen 18 bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Betriebsräten kommt bei der Bewältigung der Pandemie eine wesentliche Rolle zu. Dies gilt insbesondere im Kontext mit Vereinbarungen über Kurzarbeit, zu Homeoffice und zusätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (Böckler Impuls 7/2020, S. 1). In Betriebsratsbetrieben profitierten 60 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit von einer Aufstockung ihrer Bezüge, jedoch lediglich 32 Prozent der Kurzarbeiter*innen in Betrieben ohne Betriebsrat (Böckler, Erwerbstätigenbefragung 6/2020). Die Frage, ob es im Betrieb eine Regelung zum Homeoffice (Ausstattung mit mobilen Geräten, Fernzugriff auf interne Netze und Datenbanken) gibt, bejahten 73 Prozent der Befragten aus Betrieben mit Betriebsrat, je-

doch nur 43 Prozent der Beschäftigten ohne betriebliche Interessenvertretung (Böckler, Erwerbstätigenbefragung 6/2020).

Anlage 1

zu den Fragen 2 und 3

Statistische Übersichten:

Tabelle *

Verbreitung eines Betriebsrats nach Betriebsgröße, 2019 ^A

Angaben in Prozent

* hochgerechnete Werte *

	Betriebsgrößenklassen (Anzahl Beschäftigte)					Insgesamt (ab 5 Besch.)	Anzahl in 1.000
	5 - 50 Besch.	51 - 100 Besch.	101 - 199 Besch.	200 - 500 Besch.	501 u.m. Besch.		
Gesamtdeutschland							
Betriebe mit BR	6	31	50	70	86	9	108
Beschäftigte mit BR	9	32	52	72	90	40	12.914
Westdeutschland							
Betriebe mit BR	6	30	51	69	86	9	88
Beschäftigte mit BR	9	32	54	71	89	41	10.935
Ostdeutschland							
Betriebe mit BR	6	35	44	73	86	9	20
Beschäftigte mit BR	10	36	45	76	90	36	1.979

^A Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2019, eigene Darstellung

Tabelle *

Verbreitung eines Betriebsrats nach Branche, 2019 ^A

Angaben in Prozent

* hochgerechnete Werte *

	Wirtschaftszweige										Insgesamt (ab 5 Besch.)
	Energie/ Wasser/Abfall Bergbau	Verarb. Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr/ Lagerei	Informat/ Kommunikat.	Finanz-/ Versich.- DL	Gastgew. sonst. DL	Gesundheit/ Erziehung/ Unterricht	Wirtschaftl. wissenschaftl. freiberuf. DL	
Gesamtdeutschland											
Betriebe mit BR	33	17	2	9	10	9	26	3	13	6	9
Beschäftigte mit BR	80	64	14	26	36	39	74	12	51	26	40
Westdeutschland											
Betriebe mit BR	38	18	2	10	10	10	31	3	13	6	9
Beschäftigte mit BR	82	66	15	27	38	41	79	13	50	24	41
Ostdeutschland											
Betriebe mit BR	21	12	3	8	9	8	11	3	16	9	9
Beschäftigte mit BR	75	48	11	21	29	27	26	10	53	32	36

^A Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2019, eigene Darstellung

Tabelle *

Betriebe und Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat nach Bundesland, 2019^A

Angaben in Prozent

* hochgerechnete Werte *

	Betriebe	Beschäftigte
S.-Holstein/Hamburg	9	41
Niedersachsen	12	42
Bremen	12	48
Nordrhein-Westfalen	9	42
Hessen	11	39
Rheinland-Pfalz	7	32
Baden-Württemberg	8	42
Bayern	8	40
Saarland	6	26
Berlin	7	37
Brandenburg	11	33
Meck.-Vorpommern	11	36
Sachsen	9	36
Sachsen-Anhalt	8	36
Thüringen	9	36
Insgesamt	9	40

^A Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: IAB-Betriebspanel 2019, eigene Darstellung

Tabelle *

Verbreitung eines Betriebsrats nach Tarifbindung, 2019^A

Angaben in Prozent

* hochgerechnete Werte *

	Anteil der Betriebe mit Betriebsrat	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat
Betriebe mit Tarifbindung*	20	61
Betriebe ohne Tarifbindung*	4	20
Alle Betriebe	9	39**

^A Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

* Branchen- und Firmentarifbindung

** Wert weicht von dem in den übrigen Tabellen ab aufgrund zusätzlicher fehlender Werte in der Tarifbindungsvariable

Quelle: IAB-Betriebspanel 2019, eigene Darstellung

Anlage 2

zu Frage 5

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Betriebsgröße, 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Westdeutschland

	5 bis 50 Beschäftigte	51 bis 100 Beschäftigte	101 bis 199 Beschäftigte	200 bis 500 Beschäftigte	501 u. m. Beschäftigte	Ingesamt (ab 5 Beschäftigte)
2004	12	19	12	13	12	12
2005	11	13	9	13	15	11
2006	6	12	8	11	15	7
2007	9	14	11	11	10	9
2008	11	17	12	11	10	12
2009	10	15	11	13	13	10
2010	10	16	11	10	10	10
2011	11	15	12	11	12	11
2012	12	16	16	15	17	13
2013	10	18	14	13	17	11
2014	15	19	14	11	13	15
2015	12	16	16	13	18	13
2016	16	20	16	14	21	17
2017	17	19	19	17	19	17
2018	18	21	16	16	16	18
2019	15	22	17	19	16	15

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Betriebsgröße, 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Ostdeutschland

	5 bis 50 Beschäftigte	51 bis 100 Beschäftigte	101 bis 199 Beschäftigte	200 bis 500 Beschäftigte	501 u. m. Beschäftigte	Ingesamt (ab 5 Beschäftigte)
2004	3	8	9	6	14	4
2005	5	8	12	9	15	5
2006	2	5	9	10	14	3
2007	4	7	6	12	13	4
2008	5	9	8	14	8	5
2009	6	8	9	11	9	6
2010	5	11	12	7	3	5
2011	5	11	7	10	8	6
2012	7	8	10	14	16	7
2013	5	11	8	14	12	6
2014	5	13	9	15	10	6
2015	8	14	13	9	12	8
2016	10	15	12	19	14	11
2017	8	19	15	23	23	9
2018	9	15	19	28	22	10
2019	9	13	14	23	16	10

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Betriebsgröße, 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Gesamtdeutschland

	5 bis 50 Beschäftigte	51 bis 100 Beschäftigte	101 bis 199 Beschäftigte	200 bis 500 Beschäftigte	501 u. m. Beschäftigte	Ingesamt (ab 5 Beschäftigte)
2004	10	17	12	12	13	11
2005	10	13	10	12	15	10
2006	6	11	8	11	15	6
2007	8	13	10	11	11	8
2008	10	15	12	12	10	10
2009	9	13	10	13	13	9
2010	9	15	11	9	9	9
2011	10	14	11	11	12	10
2012	11	15	15	15	17	12
2013	9	17	13	13	16	10
2014	13	18	13	12	13	13
2015	12	16	15	13	17	12
2016	15	19	16	15	21	15
2017	15	19	18	18	19	15
2018	16	19	16	18	17	16
2019	14	20	16	20	16	14

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Branche 2009 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Westdeutschland

	Energie/Wasser/ Abfall & Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Verkehr & Lagerrei	Information & Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-DL	Gastgewerbe & Sonst. DL	Gesundheit & Erziehung/Unterricht	Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufl. DL	Insgesamt (ab 5 Beschäftigte)
2009	10	8	8	10	6	8	8	7	19	8	10
2010	8	9	10	11	6	11	8	10	16	8	10
2011	15	10	8	12	8	7	16	9	18	8	11
2012	19	11	9	14	9	8	14	12	22	9	13
2013	6	10	8	12	11	7	14	8	16	9	11
2014	13	13	13	14	13	14	15	12	26	15	15
2015	4	13	13	14	7	11	10	9	17	12	13
2016	19	17	14	16	12	14	18	14	25	15	17
2017	4	18	18	16	16	19	22	10	26	14	17
2018	15	17	19	16	16	18	19	15	24	18	18
2019	4	15	12	15	10	21	11	12	21	16	15

Quelle IAB-Betriebspanel

Anmerkung: Ein konsistenter Branchenvergleich ist erst ab der 2009er Befragungswelle möglich, da zwischen 2008 und 2009 ein Umstieg in der Branchenklassifikation erfolgt ist.

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Branche 2009 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Ostdeutschland

	Energie/Wasser/ Abfall & Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Verkehr & Lagerei	Information & Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-DL	Gastgewerbe & Sonst. DL	Gesundheit & Erziehung/Unterricht	Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufli. DL	Insgesamt (ab 5 Beschäftigte)
2009	2	4	2	4	5	18	3	5	9	9	6
2010	5	5	3	4	2	15	22	4	10	3	5
2011	6	4	3	3	5	14	13	7	11	5	6
2012	6	6	4	5	3	20	5	9	12	7	7
2013	8	5	2	3	2	13	8	8	10	7	6
2014	2	4	3	4	4	11	18	5	13	6	6
2015	8	5	13	5	3	12	16	6	14	6	8
2016	16	8	6	9	2	13	18	11	18	10	11
2017	5	9	9	8	7	11	25	6	15	8	9
2018	12	6	5	7	4	27	9	12	19	7	10
2019	13	6	8	10	8	9	5	9	12	11	10

Quelle IAB-Betriebspanel

Anmerkung: Ein konsistenter Branchenvergleich ist erst ab der 2009er Befragungswelle möglich, da zwischen 2008 und 2009 ein Umstieg in der Branchenklassifikation erfolgt ist.

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Branche 2009 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Gesamtdeutschland

	Energie/Wasser/ Abfall & Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Verkehr & Lagerei	Information & Kommunikation	Finanz- und Versicherungs-DL	Gastgewerbe & Sonst. DL	Gesundheit & Erziehung/Unterricht	Wirtschaftl., wissenschaftl. u. freiberufli. DL	Insgesamt (ab 5 Beschäftigte)
2009	8	7	7	9	6	11	7	6	17	8	9
2010	8	8	8	9	5	12	11	9	15	7	9
2011	13	9	7	11	8	9	15	9	17	7	10
2012	15	10	8	12	7	11	13	12	20	9	12
2013	7	9	7	10	9	9	13	8	15	8	10
2014	10	11	11	12	11	14	15	11	23	13	13
2015	5	12	13	13	7	11	11	8	16	11	12
2016	18	15	12	15	10	14	18	13	23	14	15
2017	5	16	16	15	14	18	22	9	24	13	15
2018	14	15	16	14	14	19	18	15	23	16	16
2019	6	14	11	14	10	19	10	12	19	15	14

Quelle IAB-Betriebspanel

Anmerkung: Ein konsistenter Branchenvergleich ist erst ab der 2009er Befragungswelle möglich, da zwischen 2008 und 2009 ein Umstieg in der Branchenklassifikation erfolgt ist.

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Bundesland 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

	Schleswig-Holstein/ Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg	Meck.-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt (ab 5 Beschäftigte)
2004	13	13	10	13	13	16	12	9	15	5	4	5	4	3	4	11
2005	11	13	7	12	14	9	12	8	12	2	7	3	5	4	6	10
2006	10	11	5	5	8	6	7	3	12	3	2	2	3	3	3	6
2007	9	12	5	10	12	11	6	6	11	4	2	5	3	13	2	8
2008	9	16	9	13	17	8	10	9	14	4	3	3	7	10	2	10
2009	12	13	9	11	15	7	7	7	11	12	4	3	5	7	2	9
2010	12	13	12	9	11	10	10	9	15	8	5	5	3	10	3	9
2011	9	13	13	11	12	6	13	10	10	11	4	4	3	10	2	10
2012	13	15	19	11	16	12	13	12	16	12	5	7	6	8	2	12
2013	11	13	19	10	12	7	13	8	11	9	2	4	8	6	2	10
2014	18	14	20	14	14	22	20	11	14	9	5	4	6	8	2	13
2015	16	9	13	12	12	21	16	10	16	17	6	5	8	5	2	12
2016	18	17	17	16	16	24	18	13	18	17	8	5	13	10	4	15
2017	13	12	13	17	17	27	21	16	7	15	8	6	9	10	3	15
2018	15	17	16	17	25	32	16	17	11	13	10	6	10	10	5	16
2019	19	14	13	13	16	30	15	13	11	15	7	3	9	13	4	14

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Tarifbindung 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Westdeutschland

	kein TV	Bra- oder Haus-TV	Insgesamt
2004	11	14	12
2005	10	12	11
2006	6	8	7
2007	8	10	9
2008	10	14	12
2009	9	11	10
2010	9	12	10
2011	9	14	11
2012	11	15	13
2013	9	13	11
2014	13	18	15
2015	11	16	13
2016	15	19	17
2017	16	20	17
2018	16	22	18
2019	13	19	15

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Tarifbindung 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Ostdeutschland

	kein TV	Bra- oder Haus-TV	Insgesamt
2004	3	5	4
2005	5	6	5
2006	2	4	3
2007	4	5	4
2008	4	7	5
2009	5	7	6
2010	4	8	5
2011	5	8	6
2012	6	11	7
2013	5	8	6
2014	6	6	6
2015	7	13	8
2016	11	8	10
2017	9	12	9
2018	9	12	10
2019	8	14	10

Quelle IAB-Betriebspanel

Anteil der Betriebe mit betriebsspezifischer Mitarbeitervertretung nach Tarifbindung 2004 - 2019

Basis: privatwirtschaftliche Betriebe ab 5 Beschäftigte, ohne Landwirtschaft und Organisationen ohne Erwerbszweck

Angaben in Prozent

Gesamtdeutschland

	kein TV	Bra- oder Haus-TV	Insgesamt
2004	9	13	11
2005	9	11	10
2006	5	7	6
2007	7	9	8
2008	9	13	10
2009	8	11	9
2010	8	12	9
2011	8	13	10
2012	10	14	12
2013	8	13	10
2014	12	17	13
2015	10	16	12
2016	14	18	15
2017	14	18	15
2018	15	20	16
2019	12	19	14

Quelle IAB-Betriebspanel

Anlage 3
zu Frage 11

Tabelle zu Frage 11 Vor dem Arbeitsgericht erledigte Beschlussverfahren																		
Jahr	Verfahrensart Einleitungsart Verfahrensgegenstand Erledigungsart	Deutschland	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin/Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	
2018	Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	7 740 2 251	501 525	1 222 160	292 211	179 35	194 15	527 64	1 425 122	163 1	772 241	1 372 617	276 49	94 4	254 26	187 50	148 93	134 38
2019	Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	8 238 1 557	532 388	1 198 153	349 263	189 40	471 68	1 246 85	128 0	675 199	2 100 86	279 24	117 4	203 4	224 25	224 58	161 110	122 37
Quelle: Statistisches Bundesamt																		

